

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat I, Kämmereiamt

Beteiligung:

Betreff:

**Fortschreibung des Produkt- und
Leistungsplans der Stadt Heidelberg**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 19. Dezember 2012

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Gemeinderat	16.11.2012	N	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	11.12.2012	N	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	18.12.2012	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt folgenden Beschluss des Gemeinderates:

Der Gemeinderat stimmt der Neufassung des Produkt- und Leistungsplans der Stadt Heidelberg als generelle Richtlinie für den Aufgabenvollzug in der Fassung für das Haushaltsjahr 2013 zu.

Klausursitzung des Gemeinderates vom 16.11.2012

Ergebnis: vorberaten

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 11.12.2012

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung
Enthaltung 1

Sitzung des Gemeinderates vom 18.12.2012

Ergebnis: einstimmig beschlossen

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 1	+	Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Der Produkt- und Leistungsplan gibt einen Überblick über die Standardleistungen und die mittelfristige Ausrichtung der städtischen Ämter und Dienststellen und stellt die Steuerungsgrundlage für eine solide Haushaltswirtschaft dar.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

Der Gemeinderat hat am 20.12.01 erstmals den Produkt- und Leistungsplan der Stadt Heidelberg als generelle Richtlinie für den städtischen Aufgabenvollzug beschlossen (Drucksache: 595/2001/V). Der Produkt- und Leistungsplan gibt eine umfassende Übersicht über die Aufgaben und die Standardleistungen der städtischen Ämter und Dienststellen, die jeweils verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Auftragsgrundlagen, Ziele und Zielgruppen der städtischen Leistungen. Er wird im Zusammenhang mit der Beratung und Beschlussfassung zum Haushalt aktualisiert. Fortschreibungsbedarfe können sich grundsätzlich aufgrund gesetzlicher Änderungen, neuer kommunalpolitischer Vorgaben oder verwaltungsinterner, organisatorischer Änderungen (Zuständigkeit/ Verantwortlichkeit) ergeben.

Der Heidelberger Produkt- und Leistungsplan wurde auf der Grundlage des landeseinheitlichen Kommunalen Produktplans Baden-Württemberg entwickelt und ermöglicht dadurch auch die Teilnahme an interkommunalen Vergleichen. Im neuen kommunalen Haushaltsrecht stellt er die Grundlage für die Gliederung der Haushaltspläne dar und erfährt dadurch eine zentrale Bedeutung.

Wesentliche Änderungen im Vergleich zum Haushaltjahr 2011/12:

- Die Geschäftsstelle Bahnstadt, das Jobcenter Heidelberg sowie der Aufgabenbereich Konversion werden als eigene Teilhaushalte mit eigenem Produkt- und Leistungsplan geführt.
- Beim Amt für Stadtentwicklung und Statistik sind ab 2013 die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung und die Querschnittsstelle Kultur- und Kreativbeauftragter im Produkt- und Leistungsplan abgebildet.
- Die Aufgabenbeschreibungen des ehemaligen Kassen- und Steueramtes sind nach dessen Zusammenlegung mit dem Kämmereiamt dort im Produkt- und Leistungsplan enthalten.
- Die Stabsstelle Bauinvestitionscontrolling wird ab 2013 gliederungs- und finanztechnisch dem Kämmereiamt zugeordnet.

- Beim Amt für Soziales und Senioren wird aufgrund der Änderungen des Zweiten und des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch das Produkt 31.10.05 „Hilfe zum Lebensunterhalt und zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ um die seit 2011 neu eingeführten Leistungen für Bildung und Teilhabe erweitert; neu aufgenommen wurde die Produktgruppe 31.90 „Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6b BKGG“ (an Wohngeld- und Kindergeldzuschlagsempfänger).
- Der Aufgabenübergang „Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II“ (Produktgruppe 31.20) vom Amt für Soziales und Senioren zum Jobcenter Heidelberg wurde entsprechend berücksichtigt.
- Die Aufgabe „Pflegestützpunkt“ (Produkt 31.80.07) wurde beim Amt für Soziales und Senioren neu aufgenommen.
- Das Thema „Bildungsregion“ (Produkt 21.50.06) ist im Produkt- und Leistungsplan des Amtes für Schule und Bildung enthalten.
- Aufgrund einer landesweiten Produktplanänderung wurde die Produktgruppe 11.24 „Gebäudemanagement, Technisches Immobilienmanagement“ überarbeitet und komprimiert. Die Änderungen sind in den betroffenen Teilhaushalten umgesetzt. Die bisherige Produktgruppe 54.50 „Straßenreinigung, Winterdienst“ muss zukünftig nach Straßenarten (Produktgruppen 54.10 bis 54.40: Gemeinde-, Kreis-, Landes- und Bundesstraße) unterteilt werden.

Der komplette Produkt- und Leistungsplan der Stadt Heidelberg steht im städtischen Intranet elektronisch zur Verfügung. Auf Nachfrage erstellen wir gerne ein Loseblattexemplar in Papierform. Außerdem wird der städtische Produkt- und Leistungsplan für die Haushaltsberatungen auf einer CD-ROM bereitgestellt (siehe Drucksache 0447/2012/BV).

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner